

Einigungs:
16108 Rd

16/8/22



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Frau Präsidentin
des Hessischen Landtags

Wiesbaden

Geschäftszeichen: - M 35 – KA 20/8631/2022

Dst. Nr. 0005

Bearbeiter/in Frau Nesseler i. V.

Durchwahl (06 11) 353 1553

Telefax: (06 11) 353 1123

Email: parlamentsreferat@hmdis.hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum 5.8. 2022

20/8631

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 10. Juni 2022

Gefährdung durch Kriegswaffen aus der Ukraine

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

beigefügt übersende ich Ihnen meine Antwort auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Beuth

Staatsminister



20/8631

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 10.06.2022

**Gefährdung durch Kriegswaffen aus der Ukraine
und**

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Der bayerische Landesverband der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) befürchtet, dass die in der Ukraine unkontrolliert ausgegebenen oder verwendeten Kriegswaffen zunehmend auf dem Schwarzmarkt und im Darknet angeboten werden. Der Vorsitzende der DPoIG geht davon aus, dass sich „insbesondere extremistische Kriegsteilnehmer und viele illegal verfügbare Schusswaffen negativ auf die innere Sicherheit in Deutschland auswirken und ein höheres Gefährdungspotential bei Polizeieinsätzen darstellen“ werden (<https://www.berliner-zeitung.de/news/polizisten-warnen-ukrainische-kriegswaffen-fuer-deutscheverbrecher-li.223675>). Waffen aus der Ukraine werden bereits derzeit im Darknet angeboten, darunter Panzerabwehrraketen, automatische Waffen, Munition, Drohnen und Minen. Bereits im Balkankrieg wurden tausende Handfeuerwaffen an kriminelle Organisationen oder Terroristen verkauft (<https://exxpress.at/ueberdarknet-ukrainer-fluten-europa-mit-eben-gelieferten-waffen/>).

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz wie folgt:

Frage 1. Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass vermehrt illegale Schusswaffen bzw. Kriegswaffen aus der Ukraine nach Deutschland gebracht werden?

Frage 2. Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass zunehmend „extremistische Kriegsteilnehmer“ aus der Ukraine nach Deutschland einwandern?

- Frage 3. Falls 1. und/oder 2. zutreffend: sieht die Landesregierung durch die unter 1. bzw. 2. aufgezeigte Entwicklung die innere Sicherheit in Deutschland bzw. Hessen gefährdet?
- Frage 4. Hat die Landesregierung Hinweise darauf, dass die unter 1. bzw. 2. aufgezeigte Entwicklung bereits eingetreten ist?
- Frage 5. Welche spezifischen Probleme sieht die Landesregierung – insbesondere für die Polizei – durch die unter 1. bzw. 2. aufgezeigte Entwicklung?
- Frage 6. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um der unter 1. bzw. 2. aufgezeigten Entwicklung zu begegnen bzw. deren mögliche Folgen zu verhindern?
- Frage 7. Welche gesetzlichen Bestimmungen müssten nach Auffassung der Landesregierung geändert bzw. ergänzt werden, um die unter 6. genannten Maßnahmen zu ermöglichen bzw. zu erleichtern?

Die Fragen 1 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu den Fragen 1 und 2 liegen den hessischen Sicherheitsbehörden in Bezug auf Hessen derzeit keine konkreten Hinweise vor. Soweit die Fragen sich auf Gebiete jenseits der hessischen Landesgrenzen beziehen, besteht keine Zuständigkeit der Hessischen Landesregierung, sodass eine Beantwortung nicht möglich ist.

Die Polizeien des Bundes und der Länder befassen sich u. a. mit dem Phänomen des illegalen Waffenhandels. Im Fokus sind dabei auch Verkaufsangebote, die über diverse Online-Plattformen abgewickelt werden. Das Angebot an Schusswaffen, Munition und Sprengstoffen im Internet – sowohl im Clearweb als auch im Darknet - hat sich weltweit als feste Vertriebsmöglichkeit etabliert. Soziale Netzwerke und Messenger-Dienste, die ebenfalls für illegale Waffengeschäfte genutzt werden, spielen zunehmend eine Rolle. Vor allem die technischen Besonderheiten des auf Anonymisierung ausgelegten Darknet sowie der kaum überschaubare Umfang der dortigen Inhalte stellen alle Ermittlungsbehörden vor eine große Herausforderung. In der Sache ist der nationale so wie auch der internationale polizeiliche

Nachrichtenaustausch sichergestellt. Die Sicherheitsbehörden in Hessen führen die in ihrem Zuständigkeitsbereich erforderlichen Ermittlungen durch.

Der Fokus der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main (ZIT) ist u.a. darauf gerichtet, im Darknet tätige Waffenhändler und potenzielle Käufer zu identifizieren und die Waffengeschäfte zu unterbinden. Hierbei konnten öffentlichkeitsträchtige Erfolge erzielt werden, die nach Einschätzung der Zentralstelle zur Folge hatten, dass das Angebot an Waffen im Darknet in den letzten Jahren stark rückläufig ist.

So gelang es nicht nur, den Verkäufer der Waffe des Attentäters von München 2016 zu identifizieren, sondern auch den Betreiber der Plattform „Deutschland im Deep Web“, über die der Verkauf angebahnt wurde. Dieser wurde u.a. wegen Beihilfe zum vorsätzlichen unerlaubten Erwerb einer halbautomatischen Kurzwaffe in zwei Fällen und zum vorsätzlichen unerlaubten Handelstreiben mit einer Schusswaffe in Tateinheit mit fahrlässiger Tötung (an den Münchner Opfern) zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Jahren verurteilt. Nach Einschätzung der ZIT dürfte dieses Urteil eine erhebliche generalpräventive Wirkung gehabt haben. Jedenfalls war zu beobachten, dass auf einer Vielzahl von Darknet-Plattformen fortan der Handel mit Schusswaffen verboten war.

In der Praxis der Zentralstelle kommen Hinweise auf Personen, die aus Deutschland heraus Interesse am illegalen Ankauf von Schusswaffen haben, häufig von ausländischen Strafverfolgungsbehörden, die im Rahmen dort geführter, verdeckter Ermittlungen gewonnen werden konnten. Durch die gute grenzüberschreitende Zusammenarbeit können die hier in Rede stehenden Gefahren in vielen Fällen effektiv bekämpft und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden.

Darüber hinaus leistet das LfV Hessen im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags und seiner Befugnisse einen wesentlichen Beitrag innerhalb der hessischen Sicherheitsarchitektur. Hierbei ist es die Aufgabe des Verfassungsschutzes, die zuständigen Stellen in die Lage zu versetzen, rechtzeitig erforderliche Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder treffen zu können.

Sofern Erkenntnisse im Sinne der Anfrage durch Maßnahmen des Verfassungsschutzes generiert werden können, werden diese entsprechend geprüft und unter Beachtung der Übermittlungsvorschriften an die zuständigen Stellen übermittelt.

Bei militärischen Konflikten besteht grundsätzlich die Gefahr, dass die verwendeten Waffen spätestens nach der Beendigung der kriegerischen Handlungen von den in den Konflikt involvierten Einzelpersonen wiederverkauft werden. Das ist insofern mit Gefahren verbunden, als dem Phänomen-Bereich des Rechtsextremismus bzw. der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) -rechts- im Allgemeinen und insbesondere dem Neonazismus eine gewisse Gewaltaffinität, häufig auch einhergehend mit einer Waffenaffinität, ideologisch immanent ist.

Mit Beginn des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine wurde am 24. Februar 2022 eine Informationssammelstelle im HLKA eingerichtet, um alle sicherheitsrelevanten Informationen diesbezüglich zu bündeln, zu bewerten und polizeiliche Maßnahmen abzustimmen.

Über das Gemeinsame Extremismus und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) bzw. Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) werden auf Bundesebene zwischen allen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder die sicherheitsrelevanten Informationen ausgetauscht und die erforderlichen Maßnahmen abgestimmt. Sowohl das BKA als auch mehrere Landeskriminalämter haben ebenfalls Informationssammelstellen bezüglich des in Rede stehenden Angriffskrieges eingerichtet.

Ein Ziel ist u.a. frühestmöglich Ausreisen von in Deutschland lebenden Personen in das Kriegsgebiet zu erkennen und diese bestmöglich zu verhindern. Bei Bekanntwerden von erfolgten Ausreisen in das Kriegsgebiet werden alle rechtlich zulässigen Maßnahmen getroffen, um diese Personen bereits bei Wiedereinreise festzustellen und in der Folge durch die Sicherheitsbehörden eng in die Befassung zu nehmen. Im Falle der Einreise von ausländischen Staatsbürgern mit entsprechendem extremistischen Hintergrund, würde zudem auch die Durchsetzung von

aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, in Zusammenarbeit mit zuständigen Behörden, geprüft und soweit rechtlich möglich umgesetzt.

Sollte es zu Einreisen von Extremisten nach Hessen kommen und diese entsprechend verhaltensauffällig werden, kann auf die etablierten phänomenübergreifenden Präventions- und Interventionsstrukturen und bestehende Netzwerke im Rahmen des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ zurückgegriffen werden. Zu nennen sind dabei insbesondere das Beratungsnetzwerks Hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus, das ein umfangreiches Angebot zur Verfügung stellt, um demokratische Strukturen zu stärken, Rechtsextremismus und Rassismus vorzubeugen sowie Betroffenen Hilfe zu geben sowie das zurzeit im Aufbau befindliche Hessische Präventionsnetzwerk gegen Verschwörungserzählungen und Desinformation.

Wiesbaden, 5.8. 2022



Peter Beuth

Staatsminister